

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Einladung für die Gläubigerversammlung Swissair versandt - Teilnahme an der Gläubigerversammlung nicht zwingend - Sachwalterberichte SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG den Nachlassrichtern übergeben

Küsnacht-Zürich, 7. Februar 2003. Der Sachwalter der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Team haben im Verlauf der letzten Woche sämtliche Einladungen zur Gläubigerversammlung der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG versandt. Die Gläubigerversammlung findet am 6. März 2003 in der Eulachhalle in Winterthur statt. Die den Gläubigern mit der Einladung zugestellte Dokumentation umfasst die Traktandenliste, Bemerkungen des Sachwalters zur Gläubigerversammlung sowie den Entwurf des Nachlassvertrages. Die Dokumentation ist seit einigen Tagen auf der Website des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) allgemein zugänglich.

Teilnahme an der Gläubigerversammlung nicht zwingend

In den vergangenen Tagen wurde der Sachwalter wiederholt von Gläubigern angefragt, ob sie ihre Gläubigereigenschaft verlieren, wenn sie an der Gläubigerversammlung nicht teilnehmen. Dies ist nicht der Fall. Die Gläubigerversammlung ist einerseits eine Informationsveranstaltung, an welcher der Sachwalter insbesondere über seine bisherige Tätigkeit orientiert und den Entwurf des Nachlassvertrages erläutert. Zudem werden der Liquidator und die Mitglieder des Gläubigerausschusses gewählt. Ein Gläubiger, der an der Gläubigerversammlung nicht teilnimmt, bleibt weiterhin Gläubiger der Gesellschaft. Er hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin Anrecht auf Dividende und kann an der Abstimmung zum Nachlassvertrag teilnehmen. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen werden den Gläubigern einige Tage nach der Gläubigerversammlung zugestellt werden.

Sachwalterberichte SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG den Nachlassrichtern übergeben

Am 5. Februar 2003 hat Karl Wüthrich die Sachwalterberichte in den Verfahren SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG dem jeweils zuständigen Nachlassrichter in Bülach und Zürich übergeben. Für alle drei Gesellschaften beantragt der Sachwalter, es sei der Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vom Richter zu bestätigen. Er ist der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Bestätigung der Nachlassverträge bei allen drei Gesellschaften erfüllt sind. Namentlich können die rechtzeitig angemeldeten, privilegierten Forderungen durch die bei der jeweiligen Gesellschaft vorhandenen Aktiven gedeckt werden. Es sind weiter bei allen drei Gesellschaften die erforderlichen Zustimmungsquoren erreicht worden. Die Nachlassverträge gelten als angenommen, wenn mindestens jeweils mehr als die Hälfte der Gläubiger mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Forderungen oder ein Viertel der Gläubiger mit mindestens drei

Vierteln der stimmberechtigten Forderungen zustimmen. Schliesslich ist der Sachwalter der Überzeugung, dass die Nachlassliquidation bei allen drei Gesellschaften zu einem besseren Ergebnis für die Gläubiger führen wird als der Konkurs.

Die Nachlassrichter werden nun über das weitere Vorgehen zu beschliessen haben. Bis zu ihren Entscheiden läuft für die SAirGroup, die SAirLines und die Flightlease AG die Nachlassstundung im bisherigen Rahmen weiter.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88